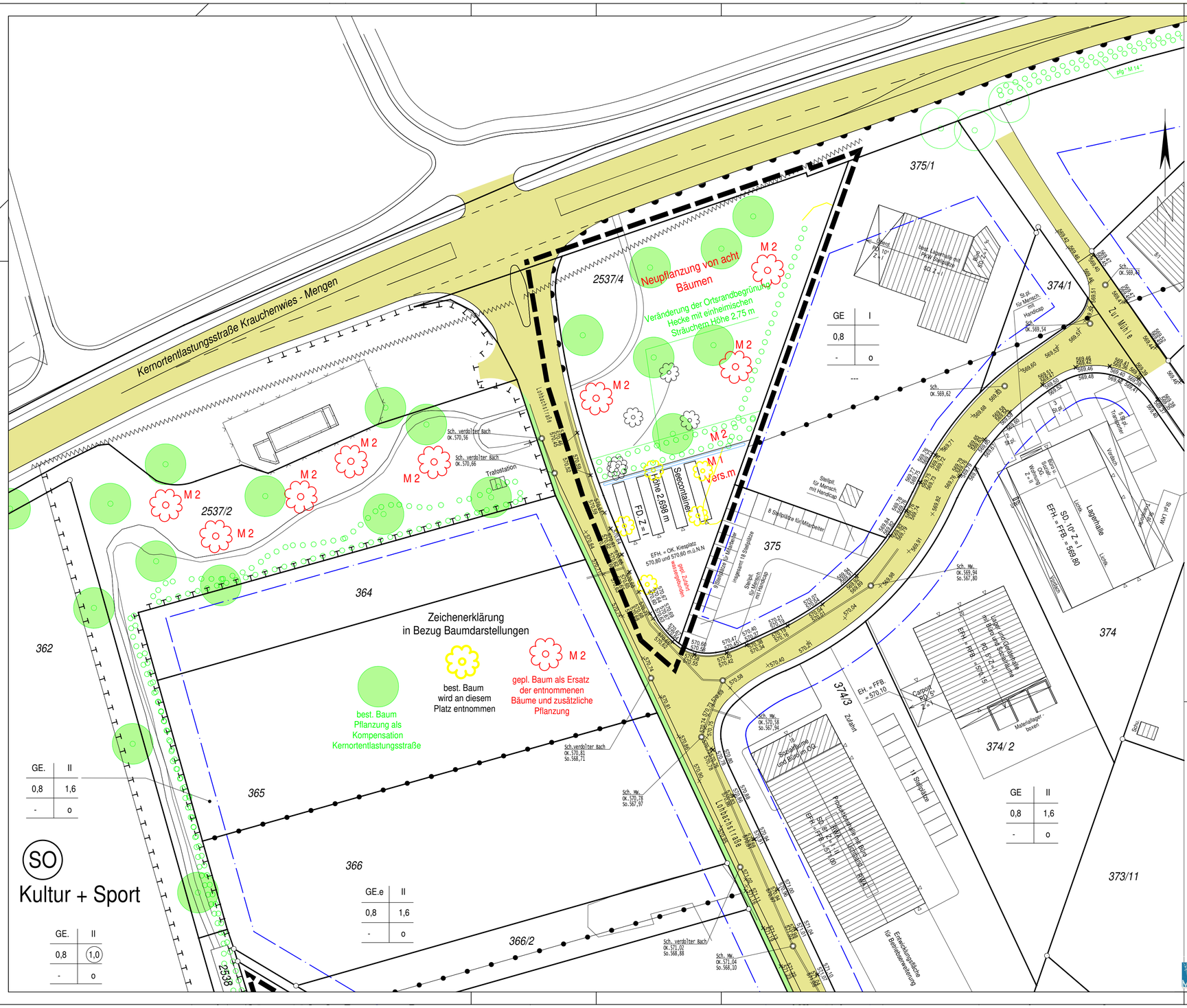

Zeichenerklärung

GE.e.	Nutzungsart Gewerbegebiet eingeschränkt (§ 8 BauNVO i.V. m § 1 Abs. 4 Stand 2017)	
GRZ. 0,8	Nutzungsmass Grundflächenzahl (§ 17 BauNVO Stand 2017)	
I	Nutzungsmass Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO Stand 2017)	
o	Bauweise offene Bauweise (§ 22 BauNVO Stand 2017)	
GH. max. 10,5 m	Die Höhe der Aussenwand bis OK Attika darf 10,5 m nicht überschreiten	
GH. max. 7,00 m	Die Höhe der Aussenwand bis OK Attika darf 7,00 m nicht überschreiten	
Beispiel		
Ge.e	I	Nutzungsart, Zahl der Vollgeschoße
0,8	1,6	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
-	o	- , offene Bauweise
-		Dachform
		Geltungsbereich (§ 9 BauGB) " Nördlicher Ortsrand Rulfingen - 1. Änderung
		Änderungsbereich (§ 9 BauGB) " Nördlicher Ortsrand Rulfingen - 4. Änderung
		Abgrenzung unterschiedl. Nutzung (§ 9 BauGB)
		Baugrenze (§ 23 BauNVO)
		best. Grünfläche z.B. A 1 bis A 11
		neue Versickerungsmulde M 1
		Veränderung der Ortsbegrünung z.B. A 1 bis A 11 und M 2
		Neupflanzung von Obstbäumen 8 Stück M 2
		Gehweg Straße
		bestehende Grenzen
		bestehendes Gebäude Hausnummer
373/6	Flurstücksnummer	

Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat in der Sitzung vom 21.01.2025 die vierte Änderung des Bebauungsplanes " Nördlicher Ortsrand Rulfingen " im Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2: Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Eingriff - Ausgleich - Bilanzierung in der Fassung vom 21.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt

3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Eingriff - Ausgleich - Bilanzierung in der Fassung vom 25.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt

4. Die Stadt Mengen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Bebauungsplan " Nördlicher Ortsrand Rulfingen " mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Eingriff - Ausgleich - Bilanzierung in der Fassung vom 25.01.2025 als Satzung beschlossen

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes " Nördlicher Ortsrand Rulfingen " nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Textteil Seite bis , der Satzung , sowie die dazugehörendnen Eingriff - Ausgleich - Bilanzierung und der Zeichnung in der Fassung vom 25.01.2025 dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht

Die Stadt Mengen den

(Bürgermeister Philip Schwaiger) Siegel

6. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes

" Nördlicher Ortsrand Rulfingen "
nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Textteil Seite bis , der Satzung , sowie die dazugehörendnen örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht

Die Stadt Mengen den

(Bürgermeister Philip Schwaiger) Siegel

Gemeinde : Mengen
Gemarkung : Rulfingen
Kreis : Sigmaringen

Lageplan : Maßstab 1 : 500
zeichnerischer Teil
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

4. Änderung

Bebauungsplan :

" Nördlicher Ortsrand Rulfingen "

Gefertigt:

Manfred Moll Vermessungstechniker
Sachverständiger LBO VVO § 5 Abs. 3, Nr. 7
88512 Mengen Tel. 07576/1362

21.01.2025
Datum Der Sachverständige (§43/2 LBO)

Zeichen- und Vermessungsbüro M. Moll
Ulmenweg 4 • D-88512 Mengen • Telefon: +49 (0) 7576 / 1362 • Fax: +49 (0) 7576 / 2109 • www.moll-vermessungsbuero.de • info@moll-vermessungsbuero.de